

Kompetent gegen Diskriminierung von Sinti und Roma



Projekt
KogA

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Bildungs-
programm
2017

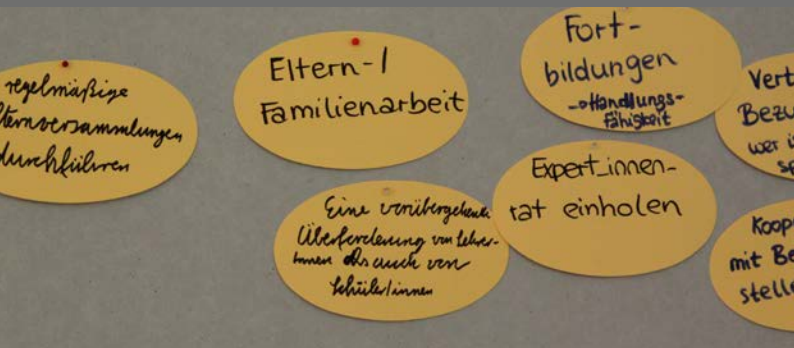
Über das Projekt

„Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) –
in Geschichte und Gegenwart“



Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten startete am 1. Juni 2015 das im Bundesprogramm Demokratie *leben!* geförderte Modellprojekt „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“. Das Projekt hat zum Ziel, Multiplikator_innen und Vertreter_innen verschiedener Berufsgruppen für historische und gegenwärtige Formen von Antiziganismus zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma zu vermitteln.

Im Rahmen eines mehrteiligen Bildungsprogramms wurden im vergangenen Jahr 2016 Multiplikator_innen und Vertreter_innen der Berufsfelder soziale Arbeit, Jugendarbeit, schulische und außerschulische Bildung, historisch-politische Bildung sowie Demokratie- und Menschenrechtsbildung in die Lage versetzt, Stereotype zu hinterfragen und eigene Vorurteile kritisch zu reflektieren.



Das Bildungsprogramm wird 2017 bis 2019 mit jährlich wechselnden Berufsgruppen durchgeführt. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie Barrieren erkannt und strukturelle Diskriminierung abgebaut werden können, um die Teilhabe von Sinti und Roma in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern. Repräsentant_innen und Aktivist_innen von Selbstorganisationen der Sinti und Roma und Expert_innen aus dem Themenfeld werden im Rahmen der Projektarbeit in die Durchführung des Bildungsprogrammes eingebunden.

Das Bildungsprogramm

Kompetent gegen Diskriminierung von Sinti und Roma



Das Projekt KogA verbindet mit dem modularen Bildungsprogramm historisch-politische Bildung im Umfeld von Gedenkstätten mit Ansätzen der antirassistischen Bildungsarbeit und der Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Dies wird erweitert durch handlungsorientierte Methoden und Konzepte aus dem Bereich Personal- und Organisationsentwicklung sowie durch Konzepte und Ansätze zur Entwicklung von inklusivem Denken und Handeln in unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Institutionen. Das Bildungsprogramm 2017 startet im März und endet im November. Es besteht aus drei 3-tägigen Modulen (Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodul) und einem 2-tägigen Praxismodul. Ziele und Inhalte der einzelnen Module finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn das Thema für Sie wichtig und interessant ist, aber 11 Seminartage schwer realisierbar sind. Gerne konzipieren wir Workshop(s), Seminartag(e), Inhouse-Schulung(en), die ganz auf die Bedarfe und Zielsetzungen ihrer Institution / Organisation zugeschnitten sind.

Zielgruppe(n)



Das Modellprojekt KogA bietet in den nächsten Jahren Bildungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen an. Hierbei werden Multiplikator_innen aus verschiedenen Berufsfeldern für historische und aktuelle Formen der Diskriminierung von Roma und Sinti sensibilisiert. Die im Programm erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen die Teilnehmenden, sich in Ihren Institutionen und Berufsfeldern wirkungsvoll gegen Antiziganismus einzusetzen.

Das Jahresprogramm 2017 richtet sich vorrangig an Mitarbeiter_innen und Multiplikator_innen (Führungskräfte, Teamleiter_innen, Personalentwicklung / Fortbildung ...) aus den Bereichen:

- **Staatliche Institutionen**
- **Öffentliche Verwaltung und Behörden**
- **Kommunale Einrichtungen**
- **Kommunalpolitik**



In den Jahren 2018 und 2019 wird das Bildungsprogramm für weitere Berufsgruppen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Rechtsberatung sowie Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeboten und zielgruppenspezifisch angepasst. Die konkrete Festlegung erfolgt im weiteren Projektverlauf.

Bei Fragen, ob das Bildungsprogramm für Sie bzw. Ihre Tätigkeit passend sein kann, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Kosten und Formalia



- Das Bildungsprogramm richtet sich an Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet.
- Den Teilnehmenden entsteht ein einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von **280,- € für die Verpflegung (Essen, Kaffee, Getränke ...)** an den Seminartagen.
- Zudem fallen **Übernachungskosten** an, die je nach Seminarort variieren. Diese werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.
- Fahrtkosten und die Verpflegungskosten außerhalb der Seminare tragen die Teilnehmenden selbst.
- Die Teilnehmer_innenzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Bitte fügen Sie daher Ihrer Anmeldung ein 1–2-seitiges Schreiben bei, aus dem Ihre Motivation für die Teilnahme am Bildungsprogramm mit Bezug zu Ihrer (beruflichen) Tätigkeit hervorgeht.
- Die Anerkennung des Programms als Bildungsurlaub wird geprüft.

Basismodul

„Antiziganismus.

Thematische Einführung und (Verfolgungs-) Geschichte“

Das dreitägige Basismodul bildet die Grundlage des Bildungsprogramms. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Formen antiziganistischer Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung, sowie die dahinterliegenden Ideologien. Inhalt und Ziel ist darüber hinaus die Reflexion individueller Ressentiments, Vorurteile und rassistischer Denk- und Handlungsmuster. Das Modul beinhaltet folgende Themen:

- Was ist Antiziganismus? – Entstehung und Funktionsweisen antiziganistischer Ressentiments
- Ideologien der Ungleichwertigkeit
- Ich bin kein Rassist – oder?
- Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma vor und während des NS
- Themenspezifische Führung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen
- Kontinuitäten der Diskriminierung – das Fortleben des Antiziganismus nach 1945
- Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland
- Geschichte der Sinti und Roma

Termin: 13. bis 15. März 2017

Seminarorte: Hermannsburg und Gedenkstätte Bergen-Belsen



Aufbaumodul

„Antiziganismus heute.

Strukturelle und institutionelle Diskriminierung“

Im Aufbaumodul liegen die inhaltlichen Schwerpunkte auf der aktuellen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Roma und Sinti in Deutschland und Europa. Die mediale Reproduktion von Stereotypen spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Zudem wird im Austausch mit Vertreter_innen der Minderheiten die Frage nach der (alltäglichen) Lebensgestaltung angesichts multipler Diskriminierung und Exklusion thematisiert. Eine der zentralen Fragen ist hierbei, wie es um die faktische Umsetzung der unteilbaren und universal gültigen Grund- und Menschenrechte steht:

- Diskriminierung von Sinti und Roma – eine aktuelle Bestandsaufnahme
- Leben als Sinti/Sintize und Roma/Romnja heute?
- Antiziganismus als systemisches Unrecht – institutionelle und strukturelle Diskriminierung
- Verwaltungshandeln im Spannungsfeld von Grund- und Menschenrechten
- Die Bildungssituation von Sinti und Roma – Beispiel struktureller Diskriminierung?
- Antiziganismus im Kontext von Migration und Flucht
- Die mediale Reproduktion des Antiziganismus

Termin: 29. bis 31. Mai 2017

Seminarort: Hannover



Vertiefungsmodul

„Best Practices der Beratungs- und Methodenkompetenz gegen Antiziganismus“

Im dreitägigen Vertiefungsmodul liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von antiziganismuskritischen Handlungskompetenzen für die eigene berufliche Tätigkeit.

Es werden unterschiedliche Ansätze, Konzepte und/oder Institutionen der Beratung und Unterstützung vorgestellt. Zudem werden einige Methoden ansatzweise erprobt und reflektiert (Planspiel, Inklusive Organisationsentwicklung, Beratungssituationen). Derzeit planen wir die Einbindung folgender Best Practices der Beratungs- und Methodenkompetenz gegen Antiziganismus:

- Methoden antiziganismuskritischer Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung
- Bildungsberater_innen, Bildungsbegleiter_innen, Schulsozialarbeit
- Kulturmittler_innen und Mediator_innen
- Beratungsstellen für Sinti und Roma
- Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter_innen und Roma
- Roma Antidiscrimination Network
- Inklusive Entwicklungen in Verwaltung und Kommune
- Antiziganismuskritische Personal- und Organisationsentwicklung
- Planspielmethode Gerichtssimulation / EGMR

Die Teilnehmenden bekommen zu Beginn des Bildungsprogramms noch die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedarfe bezüglich der Ansätze, Methoden und Angebote im Vertiefungsmodul einzubringen. Eine definitive Auswahl der Best Practices erfolgt im laufenden Bildungsprogramm.

Termin: 11. bis 13. September 2017

Seminarort: Hannover



...Klassifizierung von
MENSCHEN ANHAND BESTIMMTER
KRITERIEN → Macht

- LANGE GESCHICHTE - KOLONIALISMUS
- "WISSENSCHAFTLICHE" KLASSIFIZIERUNG
- INSTITUTIONELLE ABSICHERUNG
- LEGITIMATION FÜR: AUSBEUTUNG
AUSGRENZUNG, GEWALT

Praxis- und Abschlussmodul

Im Rahmen des Bildungsprogramms erbringen die Teilnehmer_innen eine Eigenleistung. Dabei werden die in den Seminaren gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen beruflichen Praxis umgesetzt und angewendet. Im zweitägigen Abschlussseminar werden die Ergebnisse entlang der Methode „Kollegiale Beratung“ vorgestellt, besprochen und reflektiert.

Als *Eigenleistungen / Praxiseinheit* sind möglich:

- Konzepterstellung zu einem Seminar, Workshop, Projekt-, Aktionstag, ...
- Konzeption einer Informations- und Fachveranstaltung, ...
- Konzeption einer Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahme, wie Mitarbeiter_innenfortbildung, Teamentwicklung, Beratungskonzept, ...

Wünschenswert wäre neben der Konzeption bereits die Durchführung der Maßnahme im Zeitraum des Bildungsprogramms, mindestens aber die Planung der Durchführung.

Weitere Praxiseinheiten als Eigenleistungen sind denkbar und können abgesprochen werden. Genauere Informationen erfolgen zu Beginn des Bildungsprogramms.

Termin: 20. und 21. November 2017

Seminarort: Hannover

UNIVERSAL DECLARATION OF HUMAN RIGHTS

ARTICLE 1:

ALL HUMAN BEINGS ARE BORN FREE AND EQUAL IN DIGNITY AND RIGHTS. THEY ARE ENDOWED WITH REASON AND CONSCIENCE AND SHOULD ACT TOWARDS EACH OTHER IN A SPIRIT OF BROTHERHOOD AND SOLIDARITY.

ARTICLE 2:

EVERYONE IS ENTITLED TO ALL THE RIGHTS AND FREEDOMS SET FORTH IN THIS DECLARATION, WITHOUT DISTINCTION OF ANY KIND, SUCH AS RACE, COLOR, SEX, LANGUAGE, RELIGION, NATIONAL OR SOCIAL ORIGIN, PROPERTY, BIRTH OR OTHER STATUS. FURTHERMORE, DISTINCTION MAY BE MADE ON THE BASIS OF THE NATIONAL, ETHNICITY, LANGUAGE OR RELIGIOUS STATUS OF THE COUNTRY OR TERRITORY TO WHICH A PERSON BELONGS, PROVIDED THAT, IN NO CASE, SHALL SUCH DISTINCTION BE MADE ON THE BASIS OF DISCRIMINATION.

ARTICLE 3:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO LIFE, LIBERTY AND SECURITY OF PERSON.

ARTICLE 4:

NO ONE SHALL BE HELD IN SLAVERY OR SERVED AS A SLAVE. SLAVERY AND THE TRADE THEREIN SHALL BE PROHIBITED IN ALL THEIR FORMS.

ARTICLE 5:

NO ONE SHALL BE SUBJECT TO TORTURE OR TO CRUEL, HUMILIATING OR DEGRADING TREATMENT OR PUNISHMENT.

ARTICLE 6:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO RECOGNITION AS A LEGAL PERSON. NO ONE SHALL BE SUBJECT TO ARBITRARY INTERFERENCE WITH HIS PRIVACY, FAMILY, HOME OR CORRESPONDENCE, NOR TO UNLAWFUL ATTACKS ON HIS HONOR AND REPUTATION.

ARTICLE 7:

ALL ARE EQUAL BEFORE THE LAW. EVERYONE HAS THE RIGHT TO EQUAL PROTECTION OF THE LAW. ALL ARE EQUAL IN FRONT OF THE COURTS AND TRIBUNALS AND ARE ENTITLED TO A FAIR AND PUBLIC HEARING BY AN IMPARTIAL AND INDEPENDENT TRIBUNAL.

ARTICLE 8:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO EFFECTIVE REMEDY BY THE NATIONAL AUTHORITIES COMPETENT IN EACH COUNTRY, FOR SUCH MATTERS AS ARE COVERED BY THIS DECLARATION.

ARTICLE 9:

NO ONE SHALL BE SUBJECT TO ARBITRARY ARREST, DETENTION OR EXILE.

ARTICLE 10:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO A FAIR AND PUBLIC HEARING BY AN IMPARTIAL AND INDEPENDENT TRIBUNAL.

ARTICLE 11:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO BE PRESUMED INNOCENT UNTIL PROVEN GUILTY BY THE LAW.

ARTICLE 12:

NO ONE SHALL BE SUBJECT TO ARBITRARY INTERFERENCE WITH HIS PRIVACY, FAMILY, HOME OR CORRESPONDENCE, NOR TO UNLAWFUL ATTACKS ON HIS HONOR AND REPUTATION.

ARTICLE 13:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO FREEDOM OF MOVEMENT AND RESIDENCE.

ARTICLE 14:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO SEEK AND ENJOY ASYLUM IN OTHER COUNTRIES.

ARTICLE 15:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO NATIONALITY.

ARTICLE 16:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO MARRIAGE AND TO FOUNDED A FAMILY.

ARTICLE 17:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO OWN PROPERTY.

ARTICLE 18:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO FREEDOM OF THOUGHT, CONSCIENCE AND RELIGION.

ARTICLE 19:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO FREEDOM OF OPINION AND EXPRESSION.

ARTICLE 20:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO FREEDOM OF PEACEFUL ASSEMBLY AND ASSOCIATION.

ARTICLE 21:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO TAKE PART IN THE GOVERNMENT OF HIS COUNTRY.

ARTICLE 22:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO SOCIAL SECURITY.

ARTICLE 23:

EVERYONE HAS THE RIGHT TO WORK, TO FREEDOM OF CHOICE OF EMPLOYMENT, TO JUST AND FAIR CONDITIONS OF WORK AND TO PROTECTION AGAINST UNEMPLOYMENT.



Das Bildungsprogramm im Überblick

Detaillierte Beschreibungen zu den Modulen und Inhalten des Bildungsprogramms finden Sie unter:
<http://geschichte-bewusst-sein.de/koga/>

Basismodul (BM) „Antiziganismus. Thematische Einführung und (Verfolgungs-) Geschichte“	+ Aufbaumodul (AM) „Antiziganismus heute. Strukturelle und institutionelle Diskriminierung“
3-tägiges Seminar mit den Themen <ul style="list-style-type: none">• Was ist Antiziganismus?• Ideologien der Ungleichwertigkeit• Ich bin kein Rassist – oder?• Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma vor und während des NS• Themenspezifische Führung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen• Kontinuitäten der Diskriminierung – das Fortleben des Antiziganismus nach 1945• Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland• Geschichte der Sinti und Roma <p>Termin: 13. bis 15. März 2017 Orte: Hermannsburg und Bergen-Belsen</p>	3-tägiges Seminar mit den Themen <ul style="list-style-type: none">• Diskriminierung von Sinti und Roma – eine aktuelle Bestandsaufnahme• Leben als Sinti/Sintize und Roma / Romnja heute?• Antiziganismus als systemisches Unrecht und institutionelle Diskriminierung• Verwaltungshandeln im Spannungsfeld von Grund- und Menschenrechten• Die Bildungssituation von Sinti und Roma – Beispiel struktureller Diskriminierung?• Antiziganismus im Kontext von Migration und Flucht• Die mediale Reproduktion des Antiziganismus <p>Termin: 29. bis 31. Mai 2017 Ort: Hannover</p>

+ Vertiefungsmodul (VM)

„Best Practices der Beratungs- und Methodenkompetenz gegen Antiziganismus“

+ Praxis- und Abschlussmodul

Entwicklung und Präsentation einer Bildungseinheit, Personal- oder Organisationsentwicklungsmaßnahme

3-tägiges Seminar mit den Themen

„Best Practices“ der Beratungs- und Methodenkompetenz in der kommunalen Arbeit gegen Antiziganismus, wie z.B.

- Bildungsberater_innen und Kulturmittler_innen
- Erhebung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle und Antidiskriminierungsarbeit
- Inklusive Entwicklungen in Verwaltung und Kommune
- Organisations- und Personalentwicklung
- Planspielmethode
- und weitere ...

Termin: 11. bis 13. September 2017
Ort: Hannover

2-tägiges Abschlussseminar

- Information, Beratung und kollegialer Austausch
- Konzepterstellung zu Maßnahme / Bildungseinheit
- Durchführung Maßnahme / Bildungseinheit
- Abschlussseminar

Termin: 20. und 21. November 2017
Ort: Hannover

Anmeldung

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **Freitag, 20. Januar 2017** für die Teilnahme am Bildungsprogramm „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“ bei Frau Marion Seibel unter marion.seibel@stiftung-ng.de an.

Weitere Informationen zum Projekt, Programm und zur Anmeldung finden Sie unter:

<http://geschichte-bewusst-sein.de/koga/>
und
<http://www.stiftung-ng.de/de/koga.html>

Kontakt und Fragen

Bernd Grafe-Ulke, Projektleitung
bernd.grafe-ulke@stiftung-ng.de
Tel.: +49 (0) 5141 – 96620-41

Marion Seibel, Veranstaltungsmanagement
marion.seibel@stiftung-ng.de
Tel.: +49 (0) 5141 – 96620-40

Fotos:

Seite 1–13: • Mitarbeiter_innen der
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
Seite 13 unten: Kunstinstallation Safe Euro-
pean Home? des britischen Künstlerpaares
Delaine & Damian LeBas • Stiftung nieder-
sächsische Gedenkstätten

www.stiftung-ng.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**